



Sehr geehrte Eltern,

das Schuljahr 2022/23 ist glücklicherweise ruhig angelaufen, was die Corona-Lage betrifft. Sieben Wochen lang konnten wir Unterricht und Hortbetrieb normal absichern und im schulischen Alltag Höhepunkte wie Wandertag, Crosslauf und einzelne Projekte gemeinsam erleben.

Da sich gerade im Herbst der Infektionsschutz wieder besonders erforderlich macht, möchte ich Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen geben, die sich aus den Hinweisen des Ministeriums vom 13.10.2002 für unsere weitere Arbeit ab 01.11.2022 ableiten:

Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Pandemie erlauben einen normalen Schulalltag. Die Schule ist verpflichtet ein hohes Niveau des Arbeitsschutzes zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten jederzeit zu gewährleisten.

Die Schulleiterin und das pädagogische Personal gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass Schüler*innen die Hygienehinweise beachten und umsetzen und helfen besonders jüngeren Schüler*innen bei der Umsetzung.

Schüler*innen mit den Symptomen Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären. In diesem Fall wird empfohlen, der Schulleiterin zum Nachweis ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei diesbezüglichem Beratungsbedarf kann sich die Schulleiterin an die zuständigen Betriebsärzt*innen wenden.

Schüler*innen ohne Fieber, aber mit den Symptomen laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich unterrichtsfähig ist. In diesem Fall wird vor dem Schulbesuch Zuhause die Durchführung eines freiwilligen Selbsttests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 empfohlen. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten und

sollte möglichst eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben getragen werden.

Für alle Schüler*innen gilt ohne Einschränkung die allgemeine Schulpflicht. Ausnahmen kommen nur in begründeten Einzelfällen in Betracht. Bei Leistungserbringungen ist die Anwesenheitspflicht zu beachten.

Es wird empfohlen, dass innerhalb des Schulgebäudes alle Personen mit unmittelbarem Kontakt zu anderen Beteiligten eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben tragen.

Insbesondere im Zusammenhang mit auftretenden SARS-CoV-2-Infektionen sowie bei hoher Krankheitslast wird das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske empfohlen. Die jeweils aktuellen landesrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Schulleiterin und insbesondere das pädagogische Personal achten auf die Umsetzung der Empfehlung zum Maskentragen und sensibilisieren die Schüler*innen ggf. diesbezüglich.

Wir werden Sie regelmäßig über aktuelle Hinweise informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und freuen uns sehr auf einen entspannten Schulstart nach den Herbstferien.

M. Listing im Namen des Teams der Grundschule Plaue